

Organisation/ Unternehmen

## **U 9    Arbeitsanweisungen zur Busfahrertätigkeit**

### **Gibt es Arbeitsanweisungen für die Busfahrertätigkeit hinsichtlich Sicherheit im Linien- und Reiseverkehr? Wie werden diese in der Praxis umgesetzt?**

Durch Arbeitsanweisungen des Unternehmens an das Fahrpersonal wird sichergestellt, dass Gefahren rechtzeitig erkannt werden und Gefährdungen weitestgehend ausgeschlossen sind. Konkrete Arbeitsanweisungen ergänzen die Unterweisungen und schaffen mehr Verbindlichkeit hinsichtlich bestimmter Verhaltensweisen. Zweckmäßig erscheinen beispielhaft Arbeitsanweisungen zu folgenden Themen:

- Abfahrtskontrolle bei Dienstantritt
- Sicherheitsunterweisung der Fahrgäste vor Antritt der Fahrt
- Benutzung der Sicherheitseinrichtungen (Gurte, Feuerlöscher, Nothammer usw.)
- Verhalten bei Störungen und in Notsituationen
- Telefonieren mit Freisprecheinrichtungen, Fahrkartenverkauf u. ä.

Die Arbeitsanweisungen können den Fahrern beispielsweise bei Aufnahme der Tätigkeit in zusammengefasster Form übergeben werden. Die Aktualisierung sollte dann laufend erfolgen.

Geprüft werden die vorliegenden Arbeitsanweisungen sowie stichprobenartig die Kenntnis darüber in Gesprächen mit dem Fahrpersonal.